Krakauer Zeitung.

Nr. 12. Freitag, den 16. Jänner 1863.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 27. December 1862*),

gültig für das ganze Reich

in Betreff der Abschließung eines Uebereinkommens mit der österreichischen National-Bank.

Mit Bezugnahme auf Meine am 17. und 19. December 1861 den beiden Häusern Meines Reichsrathes eröffnete Entschließung, finde ich mit Zustimmung derselben und beziehungsweise in Gemäßheit des §. 13 des Grundgesetzes vom 26. Februar 1861 anzuordnen wie folgt:

Artikel I. Der Finanzminister wird ermächtigt, mit der österreichischen Nationalbank das beifolgende Uebereinkommen über die Verlängerung ihres Privilegiums, über neue Statuten und ein neues Reglement derselben, endlich über die Regelung des Schuldverhältnisses zwischen dem Staate und der Bank abzuschließen.

Artikel II. Wenn dieses Uebereinkommen abgeschlossen wird, so treten mit dem Tage der Kundmachung Meiner Genehmigung desselben die neuen Statuten und das neue Reglement in Wirksamkeit, vorbehaltlich jener Ausnahmen, welche in dem Uebereinkommen ausdrücklich festgesetzt sind.

Wien, am 27. December 1862.

Franz Joseph m. p.

Erzherzog Rainer m. p.

Plener m. p.

Auf allerhöchste Anordnung:

Freiherr v. Ransonnet m. p.

Uebereinkommen

zwischen der Staatsverwaltung und der Bank.

§. 1. Es findet eine Regelung des Schuldverhältnisses zwischen dem Staate und der Bank statt, welches sich auf die in den Büchern der Bank am 39. November 1862, wie nachfolgt, bezifferten Posten bezieht:

a. die fundirte Staatsschuld aus der Einlösung des Wiener-Währung-Papiergeldes im Restbetrage von . . . . . 36,914.954·94 fl.

b. die durch Staatsgüter bedeckte Schuld im Restbetrage von . 87,053.779·30 „

c. die Vorschüsse auf das mit Allerhöchster Verordnung vom 29. April 1859 verfügte Anlehen im Restbetrage von . . . 77,800.000·— „

d. die Vorschüsse in Silber auf die L. St. 3 Millionen der im Jahre 1859 in London emittirten Anleihe . . . . 20,000.000·— „

zusammen . 221,768.734·24 fl.

§. 2. Der Rest aus der Einlösung des Wiener-Währung-Papiergeldes herrührenden Schuld des Staates an die Bank (§. 1, a) wird, vom Tage der Allerhöchsten Genehmigung des Uebereinkommens an gerechnet, mit zwei Perzent verzinst und in vier gleichen Jahresraten, deren erste mit Ende December 1863, die letzte aber mit Ende December 1866 fällig ist, an die Bank zurückgezahlt.

Der Finanzverwaltung steht jedoch frei, auch vor den Verfallstagen Theilzahlungen zu leisten, und es erlischt die Verzinsung des gezahlten Betrages mit dem Tage, an welchem die Zahlung geleistet wurde.

§. 3. Die dem Staate von der Bank im Jahre 1859 mit zwanzig Millionen Gulden in Silber geleisteten unverzinslichen Vorschüsse (§. 1, d) zahlt die Finanzverwaltung in gesetzlicher Silbermünze oder mit in Silber oder Gold zahlbaren Wechseln auf ausländische Plätze, zur Silberparität berechnet, so zurück, daß die erste Hälfte längstens bis Ende Decbr. 1865, die zweite längstens bis Ende December 1866 berichtigt ist.

Nach Maßgabe der geleisteten Zahlungen wird der entsprechende Theil der L. St. Obligationen vom Jahre 1859 vom Pfande frei und der Staatsverwaltung zurückgestellt.

Nachdem die Nationalbank diese Vorschüsse von zusammen 20 Millionen Gulden Silber in effectiver Silbermünze österr. Währung geleistet hat, so vergütet der Staat für jene Beträge, welche er davon in Silbermünze des Zwanzigguldenfußes, in fremden Wechseln oder in Barren zurückgezahlt hat, der Bank Ein Percent Prägekosten in Silber.

§. 4. Von der mit heutigem Tage bestehenden Gesammtforderung der Bank an den Staat, und zwar zunächst von dem Restbetrage der Vorschüsse auf das mit Allerhöchster Verordnung vom 29. April 1859 verfügte Anlehen (§. 1, c), dann, in soweit dieser Restbetrag hiezu nicht ausreicht, von der durch Staatsgüter bedeckten Schuld (§. 1, b) wird ein Betrag von 80 Millionen Gulden österr. Währung ausgeschieden und dem Staate von der Bank als ein Darlehen überlassen, für welches der Staat vom ersten Tage des Jahres 1863 an eine jährliche Pauschalsumme von Einer Million Gulden in soferne entrichtet, als dies nach vorläufiger Hinterlegung in den Reservefond (§§. 10 und 11 der Statuten) zur Ergänzung der unter die Actionäre zu vertheilenden Dividende (Zinsen sammt Superdividende) auf sieben Percent nothwendig ist.

Für dieses Darlehen wird der Bank eine am letzten December 1876, wenn aber der im Schlußsatze des §. 13 vorgesehene Fall eintritt, am letzten December 1877 zahlbare Schuldverschreibung übergeben, deren Form zwischen dem Finanzminister und der Bank vereinbart werden wird.

Durch obige Bestimmung in Betreff der Entrichtung einer jährlichen Pauschalsumme von Seiten des Staates an die Bank wird für die Staatsverwaltung kein Recht zu einer über die Anordnung des §. 58 der Statuten hinausgehenden Einflußnahme auf die Geschäftsgebahrung der Bank begründet.

§. 5. Die in Folge der Vereinbarung, welche auf Grund des Gesetzes vom 8. Juni 1862 zwischen der Finanzverwaltung und der Nationalbank stattgefunden hat, realisirten 83 Millionen Gulden von den bei der Nationalbank befindlichen 123 Millionen Gulden in Obligationen des Anlehens vom Jahre 1860 werden verwendet: mit 50 Millionen Gulden des Erlöses zu Staatszwecken, der Rest des Erlöses zu Rückzahlungen an die Bank.

Von dem Erlöse der noch zu realisirenden 49 Millionen Gulden dieser Obligationen wird jeder einfließende Theilbetrag im Verhältnisse von zwei Drittheilen an den Staat abgeführt. Ein Drittheil bleibt der Bank zur Abschreibung an der Schuld des Staates.

Die Beträge, welche der Bank nach dem Tage der Allerhöchsten Genehmigung des gegenwärtigen Uebereinkommens aus dem Erlöse der Obligationen des Anlehens vom Jahre 1860 zufließen, werden zur Abschreibung von der durch Staatsgüter bedeckten Schuld des Staates verwendet.

§. 6. Die nach Abrechnung der in den §§. 2, 3, 4 und 5 angeführten Posten verbleibende und durch Staatsgüter gedeckte Schuld des Staates an die Bank wird in keinem ihrer Bestandtheile verzinst.

Für den Verkauf der der Bank überwiesenen Staatsgüter gilt das in seinem vollen Umfange rechtsverbindlich bleibende Uebereinkommen vom 18. Oktober 1855 und namentlich die im §. 8 desselben der Bank eingeräumte Berechtigung zur baldthunlichsten Veräußerung der Güter. Zur beschleunigten Verwerthung der Staatsgüter kann auch eine Verpachtung, sowie eine Belastung derselben mittelst Pfandbriefe von der Staatsverwaltung im Einverständnisse mit der Bankdirection veranlaßt werden.

Sofern der Bank aus dem Ertrage und der Verwerthung der Staatsgüter in barem Gelde oder in vor dem 1. Jänner 1867 zahlbaren Kaufschillingsraten

bis Ende December 1863 nicht mindestens 1/10
„ „ „ 1864 „ „ 3/10
„ „ „ 1865 „ „ 6/10

dieser Restschuld zugeflossen sind, wird die Finanz-Verwaltung den an diesen Theilbeträgen fehlenden Betrag der Bank am 14. Februar des nächstfolgenden Jahres ausbezahlen. Bis Ende December des Jahres 1866 muß diese Schuld vollständig getilgt sein.

§. 7. Die Nationalbank verpflichtet sich, die mit heutigem Tage in ihrem Eigenthume befindlichen Effekten innerhalb des Zeitraumes, und zwar in jedem Jahre nach dem Verhältnisse der in den §§. 2, 3, 5 und 6 bezeichneten Rückzahlungen des Staates an die Bank vollständig zu veräußern.

Von dieser Verpflichtung sind die Effecten des Reservefondes, dann die vom 1. Jänner 1863 bis 1. Jänner 1872 rückzahlbaren Schuldverschreibungen der galizischen Karl Ludwig-Eisenbahngesellschaft ausgenommen; jedoch können diese Schuldverschreibungen nicht im Sinne des §. 14 der Statuten zur Deckung von Noten dienen.

§. 8. Die durch die Rückzahlungen des Staates und durch die Veräußerung der Effecten der Bank eingehenden Beträge sind in der Weise zur allmäligen Verringerung des Notenumlaufes zu verwenden, daß bis Ende December 1866 die statutenmäßige Bedeckung der Noten (§. 14 der Statuten) hergestellt ist.

§. 9. Die Nationalbank bleibt vorläufig ermächtigt, Noten zu 1 und zu 5 fl. im Umlaufe zu halten.

Der Zeitpunkt für die Einziehung dieser Banknoten wird durch besondere Gesetze bestimmt werden.

Wenn sich nach dem 31. December 1866 noch Noten unter 10 fl. im Umlaufe befinden, so unterliegen dieselben den Bestimmungen des §. 14 der Statuten.

§. 10. Die statutenmäßige Belehnung von Gold und Silber kann erst nach Wiederaufnahme der Silberzahlungen stattfinden.

§. 11. Die Wiederaufnahme der Silberzahlungen der Bank hat im Jahre 1867 zu erfolgen.

Die näheren Bestimmungen über den Zeitpunkt und die Modalitäten hiefür werden durch ein in der Reichsraths-Session 1866 zu erlassendes Gesetz festgestellt werden.

§. 12. Die Erfüllung der aus dem gegenwärtigen Uebereinkommen der Finanzverwaltung und der österreichischen Nationalbank obliegenden Verpflichtungen wird unter die Kontrole jener Commission gestellt, welche vom Reichsrathe für die Kontrole der Staatsschuld bestellt wird.

§. 13. Das Ansuchen um weitere Verlängerung des Privilegiums und der Vorrechte der Nationalbank (§. 40 der Statuten) ist wenigstens zwei Jahre var Ablauf des Privilegiums zu stellen.

Erfolgt nach rechtzeitigem Anbringen dieses Gesuches die Entscheidung der Gesetzgebung über die Verlängerung oder Nichtverlängerung des Privilegiums nicht vor Ende des Jahres 1875, so ist das Privilegium, jedoch nur für die Dauer des Jahres 1877 als stillschweigend verlängert anzusehen.

§. 14. Dieses Uebereinkommen tritt erst dann in Wirksamkeit, wenn auch den neuen Statuten und dem neuen Reglement in der vereinbarten Form die Allerhöchste Genehmigung ertheilt sein wird.

Wien, am 3. Jänner 1863.

Ignaz v. Plener, k. k. Finanzminister

Joseph Pipitz, Bankgouverneur.

J. E. Freiherr v. Popp, Bankdirector.

Das vorstehende Uebereinkommen wurde mit der Allerhöchsten Entschließung vom 6. Jänner 1863 genehmigt.

Wien, am 10. Jänner 1863.

Ignaz v. Plener, k. k. Finanzminister.

*) Enthalten in dem am 14. Jänner 1863 ausgegebenen II. Stücke des R. G. B. unter Nr. 2.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterfertigtem Diplome den jubilirten Vicepräsidenten des Landesgerichtes in Linz Anton Hauer als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Januar d. J. dem Statthaltereirathe und Bezirksvorsteher in Cilli Johann Schmelzer bei der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen und ersprießlichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Jänner d. J. dem Sectionschef im k. k. Polizeiministerium August Ritter v Martinez die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Sr. Heiligkeit dem Papste verliehenen Pius-Ordens zweiter Klasse allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k Apostolische Majestät haben dem Administrator des Thuroczer Comitates Egyd Grafen Desewffy die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten mittelst Allerhöchster Entschließung dd. Wien 4. Januar 1863 dem Marine-Verwaltungs-Officialen zweiter Klasse Anton v. Herrmann die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen, das demselben verliehene landgräflich Hessen-Homburg'sche Felddienstzeichen annehmen und tragen zu dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Dezember v. J. dem Endröder Viee-Erzdechanten und Pfarrer zu Nagy-Majtény Johann Laza die Titulär-Probstei „St. Augustini de Quinqueecclesiis“ allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Dezember v. J. den Szatmárer Diözesan-Priester Anton Szabó zum Ehrendomherrn an dem Szatmárer Domkapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 16. Jänner.

Ein neuer Candidat für den griechischen Thron ist gefunden. Die Turiner „Stampa“ versichert, daß England die Candidatur des Herzog Ernst von Koburg-Gotha zum Könige von Griechenland beantragt, und daß dieser annehmen dürfte. Der „Presse“ wird aus London vom 13. d. M. das gleiche gemeldet. Im Fall der Wahl dieses Fürsten würde Prinz Alfred von England im Herzogthum Koburg succediren.

In dem Bericht des französischen Ministers des Aeußern (Gelbbuch) wird über den Handelsvertrag mit Preußen ferner gesagt, daß die Weigerung eines einzigen deutschen Zollvereinsmitgliedes genügt, um die Ausführung des Handelsvertrages zu verhindern. Folglich sei die preußische Regierung verpflichtet gewesen, den dissentirenden Regierungen eine Frist zu setzen, um entweder für die Ratification des Vertrages, oder für die Auflösung des Zollvereins zu stimmen. Von Seite des französischen Ministers des Aeußern, bemerkte hierzu ein bewährter Finanzmann in der „G. C.“, ist dies ein Rechtsirrthum, veranlaßt durch die Erklärung Preußens, daß es die definitive Weigerung, dem preußisch-französischen Handelsvertrage beizutreten, als eine Kündigung der Zollvereinsverträge betrachten würde. Man glaubte von preußischer Seite, hiedurch sich der Nothwendigkeit, die Zollvereinsverträge selbst zu kündigen, zu entheben und dadurch den Vorwurf der (eventuellen) Sprengung des Zollvereins von sich abzuwälzen. Allein die Sache verhält sich total anders. Es ist eine ausdrückliche Bestimmung der Zollverträge, daß, wenn sie von keiner Seite spätestens zwei Jahre vom Ablauf derselben aufgekündet werden, sie auf weitere zwölf Jahre von Rechtswegen verlängert sind. Es muß also, um den Zollverein zu sprengen, eine directe Kündigung erfolgen. Die Drohung, daß Preußen die Weigerung, seinen Willen zu thun, als eine Kündigung betrachten werde, ist wohl ein gelinder Versuch zur Vergewaltigung der Zollvereinsregierungen, involvirt aber keine ausdrückliche Kündigung der Zollvereinsverträge. Preußen wird also (selbst, oder durch irgend eine kleine Regieruug) diese Verträge rechtzeitig kündigen müssen, sonst bestehen die Zollvereinsverträge bis 1878.

In Beziehung auf die deutschen Herzogthümer wird gesagt: „Die Differenz bezüglich der constitutionellen Stellung der Elb-Herzogthümer in der dänischen Monarchie hat nicht aufgehört, das Cabinet von Kopenhagen und den deutschen Bund in Streit zu erhalten. Die Parteien haben versucht, sich auf diplomatischem Wege auf der Grundlage einer definitiven Unterhandlung zu verständigen, und die nichtdeutschen Großmächte haben ihrerseits versucht, durch ihre Rathschläge einen Vergleich zu erleichtern. Die Regierung Sr. Majestät hat nicht unterlassen, sich zum Organe versöhnlicher Ideen zu machen, und so sehr sie sich glücklich geschätzt hätte, zu einer Annäherung beizutragen, so sehr muß sie bedauern, daß ihre Anstrengungen, mit denen der anderen Höfe vereint, bis jetzt fruchtlos geblieben sind.“

Unter den veröffentlichten diplomatischen Actenstücken befindet sich auch der Depeschenwechsel zwischen Drouyn de Lhuys und dem französischen Botschafter in Rom über die Unterredung mit dem Cardinal Antonelli und dem Papste über die Nothwendigkeit von Reformen. Eine Depesche Drouyn's vom 20. Dezember bestätigt, daß England dem Papste vorgeschlagen, sich nach Malta zurückzuziehen. Drouyn fügt bei, indem er mit Msgr. Chigi spricht: er hoffe daß wenn der Papst — was Gott verhüten möge — gezwungen wäre, Rom zu verlassen, sich, bevor er England bevorzugte, nach Frankreich zurückziehen würde. Depeschen Drouyn's vom 20. Dezember und 1. Jänner zeigen die Reclamationen Englands bezüglich der Rüstungen in Rom an, indem 600 Oesterreicher (?) und Baiern mit einer der französischen Uniform ähnlichen Bekleidung nach den neapolitanischen Provinzen geschickt worden seien. Eine Depesche Latour d'Auvergne's glaubt nach eingegangenen Erkundigungen die Absendung von 600 Baiern und Oesterreichern dementiren zu können. Andere Depeschen beantworten die Reclamationen Englands über die Anwesenheit Franz II., der das Brigantenthum begünstige. Drouyn drückt ebenfalls sein Bedauern aus, daß Franz II. darauf beharre, in Rom zu bleiben. Frankreich habe es dem Könige selbst wissen lassen, allein England werde begreifen, daß Frankreich die Autorität, über welche Rom gebietet, um Franz II. Entfernung herbeizuführen, nicht leugnen könne. Frankreich wünsche diese durch bloße Ueberredung zu erreichen.

Wie aus Paris gemeldet wird, haben sowohl der englische Gesandte Lord Cowley, als auch der italienische, Chevalier Nigra, dem französischen Cabinete Mittheilungen bezüglich des Aufhörens der Occupation Roms gemacht. Drouyn de Lhuys verweigerte, eine Abschrift dieser Mittheilungen anzunehmen.

Die Thronrede des Kaisers Napoleon wird von der Turiner „Opinione“ dahin aufgefaßt, daß der Kaiser auf die Mission Frankreichs nicht verzichte, kein Prinzip aufgebe, keine der Ideen und keine der Eroberungen des „neuen europäischen Rechtes“ (ein witzig gewählter Euphemismus für das seit einigen Jahren in Ausübung gebrachte Raubsystem) zurückweise. Wir glauben, sagt dieses Blatt, die Sanction

des Vergangenen muß als ein Pfand für die Zukunft aufgenommen werden.

Bei der für den 28. d. M. festgesetzten Wiedereröffnung des Turiner Parlamentes wird keine Thronrede gehalten werden, indem es sich nur um die Wiederaufnahme der Sitzungen derselben Parlamentssession handelt.

Nach Berichten aus Madrid vom 14. Jänner hat die Kammer die Adresse mit 166 gegen 77 Stimmen angenommen. Dieses Ergebniß sichert das Verbleiben O'Donnell's.

Wie die „Patrie" aus Bukarest vom 13. meldet, haben die Waffensendungen für Serbien die Fürstenthümer verlassen.

Der preußische Gesandte in Konstantinopel, Baron Werthern, ist nach Lissabon versetzt und wird den Grafen Brassier de Saint Simon aus Turin zu seinem Nachfolger dort erhalten. Die Versetzung des Baron Werthern wird in diplomatischen Kreisen als eine Art Ungnade betrachtet. Als Grund desselben werden die Beschwerden Frankreichs und Rußlands gegen sein Verhalten bei den auf die Angelegenheiten Serbiens bezüglichen Conferenzen angegeben.

Die französischen Vermittlungsversuche in Nordamerika sind nicht aufgegeben, aber sie werden ihr Ziel ändern. Man will, schreibt ein Pariser Corr. der „NPZ.", anstatt auf den Norden, auf den Süden zu wirken und letzteren zu der Ueberzeugung zu bringen suchen, daß trotz seiner militärischen Erfolge keine Aussicht für ihn vorhanden sei, seine Sache durchzufechten, mit anderen Worten, daß er die Hand zu einer Verständigung auf der Grundlage der Aufrechthaltung der Union (gleichviel mit welchen Modificationen) bieten müsse. Das soll die persönliche Ansicht des Kaisers sein, und aus den Auslassungen der hiesigen Agenten des Südens läßt sich nicht schließen, daß man ihr in Richmond unzugänglich sein würde.

Zum Conflict mit Preußen schreibt die G. C.: Angesichts der unzweideutigen Erklärung, welche Herr v. Bismarck in Bezug auf die Initiative, die er nunmehr Oesterreich anheimstellen müsse, in der „National-Zeitung" abgeben ließ, erscheint es um so seltsamer, daß von verschiedenen Seiten und in verschiedenen Formen eine Meldung gebracht wird, bezüglich der Vorlesung einer zweiten Note durch den hiesigen preußischen Gesandten, von welcher diesmal dem Grafen Rechberg eine Abschrift gegeben worden sei. Es ist bereits hervorgehoben worden, daß der diplomatische Verkehr zwischen Oesterreich und Preußen keine Unterbrechung erfahren hat, daß es daher auch eine selbstverständliche Sache ist, wenn Freiherr v. Werther Aktenstücke in Bezug auf laufende Geschäfte z. B. auf die Elbschiffahrts-Angelegenheit, in der Staats-Kanzlei überreicht, daß aber dergleichen auch hinsichtlich der deutschen Frage dieser Tage vorgekommen sein soll, dies zu behaupten hätte man, dünkt uns, eben aus dem schon erwähnten Grunde sich füglich ersparen können.

Landtags-Angelegenheiten.

Aus Lemberg wird telegr. gemeldet: Nach der heutigen Sitzung welche fast ganz durch die Vorlesung von Ausschußberichten ausgefüllt wurde, sind die Sectionspräsidenten gewählt worden und zwar: Potocki, Bischof Polański, Ad. Sapieha, Erzbischof Szymonowicz und Smolka.

Die nachträglich uns zugekommene „L. Z." meldet hierüber: Die heutige Sitzung wurde vom Landmarschall um ½11 Uhr V. M. eröffnet. Anwesend: die HH. Regierungscommissäre v. Mosch und v. Mravincics, und 137 Abgeordnete.

Secretär Hr. Zatwarnicki liest das Protocoll über die erste Sitzung vor, zu welchem zwei Verbesserungsanträge gestellt werden. Zuerst macht Herr Ziemiałkowski die Bemerkung, daß die Stelle in Betreff der provisorischen Annahme des Landtags-Reglements ungenau sei. Es stehe nämlich darin, daß dieses Reglement mit Auslassung der Paragraphe, welche von dem Regierungscommissär als der Landesordnung widersprechend beanständet wurden, provisorisch angenommen wurde; während doch der Regierungscommissär nicht die Eliminirung ganzer Paragraphe, sondern nur einiger Stellen in §. 9, 11, 14, 34 und 54 begehrte, was der Regierungscommissär auch selbst bestätigte. Er ersucht daher um die Berichtigung des Protocolls.

Den zweiten Verbesserungsantrag stellt Hr. P. Ustyanowicz, indem er verlangt, in das Protocoll aufzunehmen, daß der Herr Vice-Präs. v. Mosch zwei Regierungsvorlagen polnisch und ruthenisch vorgelesen hat.

Das Amendement des Hrn. Ziemiałkowski wurde sofort ohne Diskussion angenommen; der Antrag des Hrn. P. Ustyanowicz ruft dagegen eine längere und ziemlich lebhafte Diskussion hervor, an welcher sich nebst dem Antragsteller die HH. Alex. Graf Borkowski, Fürst Adam Sapieha, v. Hubicki, Dr. Zyblikiewicz und Dr. v. Bętkowski betheiligten. Bei der hierauf stattgehabten Abstimmung blieb dieses Amendement in der Minorität.

Sodann leistet über Aufforderung des Landmarschalls der Krakauer Universitäts-Rector Hr. Dr. Czerwiakowski das vorgeschriebene Angelöbniß, worauf

Hr. Vice-Präs. v. Mosch dem Landmarschall den Entwurf eines Gesetzes in Betreff des Baues und der Erhaltung der Straßen und der nichtärarischen öffentlichen Wege mit dem Ersuchen übergibt, diese Regierungsvorlage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Der Landmarschall sagt die Drucklegung und baldige Vertheilung dieses Entwurfes zu, worauf der Secretär Dr. Zyblikiewicz zwei Bekanntmachungen verliest; die erste von der k. k. Post-Direction betrifft die Erleichterungen, welche zur Bequemlichkeit des Landtags und der HH. Abgeordneten bei den k. k. Postämtern für die Dauer der Session angeordnet wurden; die andere setzt die HH. Abgeordneten in Kenntniß, daß sie die Reiseentschädigung sogleich, ihre Diäten aber alle 10 Tage decursive bei der Kasse des Landesausschusses beheben können.

Nun erst wurde zur Tagesordnung geschritten. Hr. v. Kraiński, Mitglied des Landesausschusses, trägt einen sehr ausführlichen Bericht über die Thätigkeit des Landesausschusses durch beinahe zwei Stunden vor. Der Landmarschall verspricht, den Bericht sogleich drucken und sodann vertheilen zu lassen. Nach Verlesung dieses Berichtes besteigt der Abgeordnete P. Olcynger die Tribune und beantragt, nachdem er in einer kurzen Ansprache die Aufmerksamkeit des Hauses auf die lobenswerthe Thätigkeit des Landes-Ausschusses für das Wohl des Landes gelenkt, daß das Haus sowohl dem Landesausschusse, als auch dem Landmarschall seine Anerkennung durch Aufstehen zu erkennen gebe, — was auch unter lauten Beifallsrufen geschieht.

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Entwurf einer Eintheilung des Hauses in Sectionen, welcher auf Grundlage der prov. angenommenen Geschäftsordnung von dem Landmarschall verfaßt ist. Der Secretär Hr. v. Grocholski liest diesen Entwurf vor, nach welchem das Haus in 5 Sectionen zerfällt, welchen die Abgeordneten namentlich zugetheilt werden.

Dieser Entwurf kommt hierauf zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen. Der Landmarschall schlägt sodann vor, daß sich die Sectionen behufs der Constituirung Nachmittags versammeln; das Haus beschließt aber nach dem Antrage des Hrn. Dr. Zyblikiewicz, für heute den letzten Gegenstand der Tagesordnung, nämlich die Prüfung der Neuwahlen, zu übergehen und anstatt dessen sogleich nach dem Sitzungsschluß zur Constituirung der Sectionen zu schreiten.

Damit endigt die Sitzung um 2 Uhr Nachmittag. Die nächste Sitzung ist morgen um 10 Uhr. Tagesordnung: Prüfung der Wahlakte.

Der „Goniec" spricht in dem Lektartikel vom 13. Januar seine Befriedigung aus, daß die erste Sitzung des Landtags nicht fruchtlos war, da der Landtag das vom Ausschuß ausgearbeitete Reglement angenommen hat. Er kann nicht umhin weiter zu bemerken, daß diese Sitzung gezeigt hat, wie wenig man noch mit den parlamentarischen Formen vertraut ist, denn einigemal mußte der Landesmarschall die Redner ermahnen, vom eigentlichen Lauf der Discussion nicht abzuweichen. Die Bemerkung des Marschalls: „man soll das Unmögliche nicht verlangen" nimmt „Goniec" zu der seinigen an, ohne den Fortschritt aus den Augen zu lassen; und wünscht daß die Unterstützung der Regierung wirklich und warm wäre.

Die „Gaz. Narod." urtheilt in ihrem Leitartikel vom 14. d. über die Politik des ersten Landtags ab und räth nach Besprechung der beiden Factionen desselben, der Regierungs- und nationalen Partei, aus der gemachten Erfahrung Nutzen zu ziehen. Fürderhin kein Compromiß, kein Spiel von Bündnissen. Eine Umkehr zum Grundsatze der nationalen Einheit ist vonnöthen, diese sei zu wahren wie das Auge im Kopfe. Andrerseits sei die kleinliche Landtags-Politik aufzugeben. In allen Offenheit und ruhige Würde, kein Kampf auf Kunststücke, Geheimnisse, Ueberraschungen. Die kleinliche Politik, die da kleinen Dingen Gewicht beilegt und die Nation ganz mit sich in Anspruch nimmt, leite sie von den Lebensaufgaben ab. Eine klare, offene, kühne und ruhige Politik hebe die Nation moralisch, wären auch die Resultate nicht gleich sichtbar.

Ein Artikel der amtlichen „Gazeta Lwowska" über den Landtag, stellt sich die Aufgabe zu beweisen, daß Galizien gänzlich unfähig zum Selfgovernement sei, indem die Anarchie des liberum veto das alleinige Geschichtsresultat Polens darthue.

In der Sitzung des nieder-österreichischen Landtages vom 14. d. wurde die erste Vorlage, nämlich des von Landesausschusse gestellten Antrags auf Abänderung der für die Militär-Einquartirung und deren Entschädigung bestehenden Bestimmungen berathen. Professor v. Czedik ist Referent. Der Ausschuß hat die Entwürfe zweier Landesgesetze vorbereitet; den einen wegen der Abänderung einiger Bestimmungen des Militäreinquartirungs-Gesetzes (Reichsgesetzes) vom 15. Mai 1851, den anderen über die Einquartirungs-Entschädigung aus Landesmitteln. Diesen Anträgen gegenüber wurden in der erwähnten Sitzung Competenzbedenken erhoben, weil es sich bei dem ersteren um Abänderung eines Reichsgesetzes handelt, in welcher Richtung der Landtag nur Anträge stellen nicht aber Gesetze votiren könne. Zu einer Beschlußfassung ist es nicht gekommen.

In der Sitzung des Salzburger Landtages vom 13. Jänner wurden das Budget des Landtages, dann des Grundentlastungsfondes in allen seinen Zweigen erlediget, so wie die Präliminarien aller Landesanstalten im Einnahme- und Ausgabebudget. Endlich wurde auch über einige Petitionen, die an den hohen Landesausschuß früher eingegangen, berichtet.

Die neuesten telegraphischen Landtagsnachrichten lauten:

Linz, 14. Jänner. In der heutigen Landtags-Sitzung wurde über die Erbauung eines allgemeinen Krankenhauses in Linz debattirt. Dr. Wieser sprach unter großem Beifall des Hauses für den Majoritätsantrag des Landtagsausschusses wegen Leistung eines Beitrages von 34.000 fl. aus dem Landesfonds zu diesem Baue. Seyrl gegen den Antrag. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Landesausschusses verworfen und der Antrag Seyrl's mit 31 gegen 13 Stimmen angenommen.

Gratz, 14. Jänner. Landtagsabgeordneter Syz bringt den Antrag ein, die Regierung zu ersuchen, dem Reichsrathe ein Gesetz über gemeinschaftliches Maß und Gewicht vorlegen zu lassen. Zur Prüfung der Rechnungsabschlüsse pro 1861 und 62 des Präliminare pro 1863 wurde ein Finanzausschuß von 15 Mitgliedern gewählt. Der Antrag des Landesausschusses wegen Aufnahme von Aflenz in die Curie der Städte und Märkte wurde vertagt, einer größeren Anzahl von Gemeinden Zuschläge und schließlich den Städten Gratz, Marburg, Cilli und Judenburg die Einführung der Hundesteuer bewilligt. Nächste Sitzung Montag.

Brünn, 14. Jänner. In der heutigen Sitzung wurde die ganze Geschäftsordnung, aus 64 Paragraphen bestehend, erledigt. Debattirt wurde über: das Schriftführeramt, geheime Sitzungen, Anwesenheit von Regierungsorganen bei Ausschußsitzungen und über die Dringlichkeit von Anträgen. Die Ausschußanträge wurden im Wesentlichen angenommen. Nächste Sitzung morgen.

Prag, 14. Jänner. In der heutigen Landtags-Sitzung wurde Sr. Exc. dem Herrn Staatsminister Ritter v. Schmerling ein Urlaub bis Anfangs Februar bewilligt. Palacky und 68 Genossen bringen einen Antrag auf Einsetzung einer Commission von 9 Mitgliedern zur Revision der Landtagswahlordnung ein. Der Entwurf des Straßenbau-Concurrenzgesetzes wird vorgelegt. Herbst's Antrag, die Geschäftsordnung mit Ausschluß der gegen die Landesordnung verstoßenden Bestimmungen provisorisch anzunehmen, und jene Bestimmungen dem Neuner-Ausschusse für die Berathung der Zusatzartikel der Landesordnung zuzuweisen, wurde einstimmig angenommen. Der Antrag des Regierungs-Commissärs, dem Statthalter oder dessen Abgeordneten stehe das Recht zu, allen Commissionssitzungen, mit Ausnahme der Schlußberathungen und Abstimmungen, beizuwohnen, wurde einer Commission zugewiesen. Der Antrag Rothkirch's, die Regierungsvorlage des Gemeindegesetzes einem Ausschusse von 15 Mitgliedern (5 aus jeder Curie) zur Vorberathung zuzuweisen, wurde einstimmig angenommen. Gewählt wurden in diesen Ausschuß: die Grafen Clam-Martinitz, Hartig, Rothkirch, Wenzel Ritter v. Eisenstein, Hofrath Taschek, Dr. Stamm, Herbst, Wolfrum, Ehrlich, Strache, Dr. Brauner, Pstroß, Hawelka, Trojan und Gabriel. Dr. Rieger bringt ein begeistertes Hoch Sr. Majestät dem Kaiser für die Bewilligung des Gesuches des Landtages vom Jahre 1861, betreffend die Rehabilitirung politisch Compromittirter.

Troppau, 14. Jänner. [Landtag.] Die Wahl eines Ausschußmitgliedes an Stelle des Justizministers Hein wird wegen Mangel an Vorbesprechung verschoben. Die Vertretung der Landeshauptmannschaft durch den Landesausschuß wird angenommen. Die Anträge wegen Systemisirung der Ausgaben aus dem Fonds des Fürstenthums, wegen Einbeziehung des Fürstenthumsfonds an das Landesvermögen und Löschung der Vorschüsse aus den schlesischen Haupt-Landesdomesticalfonds werden ohne Debatte angenommen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. Jänner. Se. Majestät der Kaiser hütet in Folge eines hatrnäckigen Schnupfens das Zimmer und dürfte der beabsichtigt gewesene Jagdausflug nach Adelsberg unterbleiben.

Man schreibt der „G. C." aus Cattaro, 7. Jän. Bekanntlich haben Se. Majestät der Kaiser aus Rücksicht auf die Nothlage der montenegrinischen Bevölkerung eine bedeutende Summe verwilligt und der Wojwode Mirko Petrowits hat während seiner jüngsten Anwesenheit in Wien für diesen Akt kaiserlicher Milde seine heiße Dankbarkeit an den Tag gelegt. Aus jenen Mitteln wurden Getreideanschaffungen bewerkstelligt und die Bedürftigen konnten bei verschiedenen zu diesem Zwecke eingerichteten Depots sich mit der ihnen nöthigen Frucht versehen. Diese Hilfe zu rechter Zeit, welche den Fürsten Nikolaus zu einem eigenhändigen Dankschreiben an den Kreishauptmann Doymi zu Cattaro veranlaßte, wird von den Montenegrinern um so tiefer empfunden, als mehrere Häuptlinge die zu gleichem Zwecke von türkischer Seite angebotene Aushilfe ausgeschlagen haben.

Dem „Osservatore triest." wird aus Wien gemeldet, Se. Majestät der Kaiser habe die Erweiterung und Verbesserung des Triester Hafens nach dem betreffenden Vorschlage der Regierungscommission bereits im Prinzip entschieden und genehmigt, zugleich aber eine weitere Prüfung des bezüglichen Projectes angeordnet.

Der Herr F. Z. M. Ritter von Benedek wurde gleich nach seiner Ankunft von Sr. Maj. dem Kaiser empfangen und hatte am Dienstag Abends eine mehrstündige Konferenz mit dem Herrn Staatsminister Ritter v. Schmerling, die, wie verlautet, die Frage des Landesstatuts des lombardisch-venetianischen Königreiches betraf.

Die verwittwete Fürstin Liechtenstein ist an einem Kopfleiden schwer erkrankt.

In Betreff des im Preßprozesse Pozor verurtheilten Kanonikus Stulc erfahren die „Narodni Listy" daß der Kardinal Erzbischof von Prag, Fürst Schwarzenberg, ein Gesuch an Se. Majestät den Kaiser gerichtet habe, um zu erwirken, daß derselbe seine Strafzeit in dem Franziskaner-Kloster in Prag und nicht, wie Seitens des Strafgerichts bestimmt wurde, zu Garsten in Oberösterreich, zubringen dürfe. Dieses Gesuch gelangte dieser Tage, allerhöchst signirt, an das Prager Landesgericht zur Aeußerung.

Wie das „Vaterland" berichtet, wird von einer Anzahl der Mitglieder des böhmischen Landtages eine Adresse an Se. Majestät dem Präsidium überreicht werden, worin um Amnestirung aller österreichischen, durch Preßprozesse verurtheilten und in solche verwickel- Redaktionen politischer Journale gebeten wird.

Die Militär-Ztg." schreibt: Das Kriegsministerium hat angeordnet, daß bei sämmtlichen Truppen mit alleiniger Ausnahme der Cavallerie-Regimenter, bei welchen der Locostand der Unterabtheilungen 60 Gemeine oder noch höher ist, die Offiziersdiener auf den Stand der Gemeinen zu zählen, und daher eben so viele Leute allsogleich durch Beurlaubung aus dem Verpflegsstande zu bringen seien, als Offiziersdiener im Stande der Unterabtheilungen sich befinden.

Für die auf den 14. Jänner l. J. neuerlich zusammentretende Nationsuniversität hat die Kronstädter Communität in ihrer Sitzung vom 8. d. die Neuwahl der Universitätsdeputirten beschlossen. Der Wahltag ist, wie verlautet, auf den 12. Jänner anberaumt worden.

Der frühere Triester Podestà Conti soll zum Tiroler Oberlandesgerichte übersetzt sein.

Deutschland.

Ueber den Inhalt der preußischen Thronrede liegt ein ausführliches Telegramm vor dem wir zur Ergänzung unseres gestrigen Berichtes noch folgendes entnehmen: In Ermanglung eines gesetzlich festgestellten Staatshaushaltsetats für 1862 hat die Regierung im erhöhten Maße ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet, die Verwaltung sparsam zu führen; sie durfte jedoch nicht unterlassen, alle zur ordnungsmäßigen Fortführung der Verwaltung, zur Erhaltung und Förderung der bestehenden Staatseinrichtungen und Landeswohlfahrt nothwendigen Ausgaben zu bestreiten. Nach dem Rechnungsabschluß wird die Regierung die Vorlage über den Staatshaushalt des Vorjahres einbringen und die Genehmigung beider Landtagshäuser zu den geleisteten Ausgaben beantragen. Der Staatshaushaltetat für 1863 wird erneuert vorgelegt. Die Ansätze desselben sind nach inzwischen gemachten Erfahrungen anderweitig geprüft, in einzelnen Positionen dem Verhältniß entsprechend berichtigt. In Folge dessen konnte das Deficit des früheren Etatsentwurfes vermindert werden. Die Hoffnung sei wohl begründet, dieses Deficit werde eine vollständige Ausgleichung finden. Den Staatshaushaltsetat pro 1864 wird die Staatsregierung alsbald zur Berathung vorlegen. Die Regierung wird einen Gesetzentwurf zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. Sept. 1814 vorlegen; sie hofft, daß die Reorganisation des Heeres, zu deren Aufrechthaltung die Regierung sich im Interesse der Machtstellung Preußens einmüthig verpflichtet erachtet, auch durch gesetzliche Feststellung der zu ihrer Durchführung erforderlichen Ausgaben nunmehr vollständigen Abschluß gewinnen werde. (Die Thronrede erwähnt nun Vorlagen betreffs der bevorstehenden Jubelfeier und Erweiterung der Marine.) Den Handelsvertrag betreffend heißt es: Der Gewerbsfleiß und der Handel müssen zwar noch die Vortheile der Handelsverträge mit Frankreich entbehren, die Regierung ist jedoch fest entschlossen, daß die Vortheile über den Zeitpunkt hinaus nicht vorenthalten bleiben sollen, wo die Verpflichtungen lösbar werden die gegenwärtig noch der Ausführung jener Verträge entgegenstehen. (Auch dieser neue Schreckschuß wird ohne Wirkung bleiben).

In der ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. d. überreichte Taddel die Berliner Zustimmungsadresse. Die Minister fehlten. Grabow eröffnete die Sitzung, indem er unter anderm sagte, er müsse es mit dem tiefsten Bedauern aussprechen, daß der Verfassungs-Conflict in den letzten drei Monaten größere Dimensionen angenommen habe; der Ausbau des verfassungsmäßigen Rechtsstaates sei gefährdet; bis zu den Stufen des Thrones sei das Abgeordnetenhaus, die alleinige wahre Vertretung des preußischen Volkes, verdächtigt, geschmähet worden. Im weiteren Verlaufe seiner Rede gedenkt Grabow der im Interesse des Dienstes versetzten Beamten, welche die dem Hause unstreitig zustehenden Rechte gewahrt; ferner erwähnt er, daß die gesetzlich aufgehobenen Conduitenlisten über das politische Verhalten der Beamten, besonders der Richter, auf dem Verwaltungswege wieder eingeführt seien, somit der Artikel 99 der Verfassung verletzt sei. — Wir stehen dabei, sagte er weiter,einer budgetlosen Regierung gegenüber. Das Land jedoch hat seinen Vertretern zur Seite gestanden. Bereits sind dem Hause 194 Zustimmungs- und Dankadressen aus dem Auslande, aus Deutschland und Preußen mit 221.951 Unterschriften zugegangen. Es steht so das Abgeordnetenhaus vor dem Lande gerechtfertigt. Lassen Sie uns mit Muth, Besonnenheit, Mäßigung, Festigkeit und Ausdauer unsere Arbeiten wieder beginnen, indem wir uns an der Schwelle des Jubeljahres der Wiedergeburt Preußens aus der tiefsten Erniedrigung durch den hohen Geist seiner Fürsten und der durch die Kraft der einstimmigen Volksgesinnung siegreichen Auferstehung Deutschlands von den Sitzen erheben und freudig ausrufen: Hoch lebe der König! — Das Haus stimmte in den Ruf ein. — Am 15. d. Präsidentenwahl. Grabow's Wahl ist sicher.

Die Besserung in dem Befinden Sr. Majestät des Königs von Preußen schreitet in erfreulicher

Weise fort. Vorgestern sind Se. Majestät bereits ausgefahren.

Wie aus Meiningen verlautet, werden inskünftige die dortigen Officiersaspiranten nicht mehr in Preußen, wie bisher, sondern im k. sächsischen Cadettencorps zu Dresden ausgebildet werden.

Frankreich.

Paris, 12. Jänner. Die Eröffnung der Session für 1863 erfolgte heute mit dem bei derartigen Veranlassungen üblichen Ceremoniel. Das diplomatische Corps war beinahe vollständig anwesend. Der Kaiser erschien dieses Mal gleichzeitig mit der Kaiserin, die mit dem kaiserlichen Prinzen auf der Thron-Estrade neben dem Kaiser Platz nahm. Prinz und Prinzessin Napoleon, so wie die anderen Prinzen und Prinzessinen von Geblüt befanden sich rechts und links zu Seiten des kaiserlichen Paares. Die Kaiserin zeichnete sich durch eine prunkhafte Toilette und einen goldgestickten Shawl aus. Ihr zur Seite erschien der kaiserliche Prinz, der lebhaft begrüßt wurde. Um 1¾ Uhr kehrten die Majestäten nach den Tuilerien zurück. Das Wetter war ausgezeichnet schön. — Senator Marquis Larochejaquelin ist in Folge einer Erkältung bedenklich erkrankt. — Der neuernannte Erzbischof von Paris, Mgr. Darboy, soll gleichzeitig mit Herrn Drouyn de Lhuys, Herrn Mellinet und den Sections-Präsidenten des Staatsrathes Vuillefroy zum Senator ernannt worden. — Der Brigade-General der Artillerie Princeteau tritt mit Erlaubniß des Kaisers zur Organisirung der ägyptischen Artillerie in die Dienste Said Pascha's.

Italien.

Man schreibt der „G. C." aus Turin vom 11. d. M.: Heute traf hier aus Neapel telegraphisch die Nachricht ein, die Fürstin Barberini Serra sei auf der Reise nach Rom in Isoletto auf Befehl der Quästur verhaftet worden. Man beschuldigt sie des Kolportirens „reactionärer Correspondenzen". Sie wurde nach Neapel geführt, um dort vor Gericht gestellt zu werden.

In der Turiner „Costituzione" las man vor einigen Tagen die Beschreibung einer in dem Künstlerclub am Dreikönigstage improvisirten Maskerade. Man führte dabei die Carricatur eines lauen Freundes Italiens, seiner ganzen Familie, seiner Minister, seiner auswärtigen Politik auf. Allgemeine Heiterkeit im Publicum. Jener Club hatte am 1. Jänner den Hrn. Ratazzi zu seinem Präsidenten gewählt.

Aus Neapel wird folgende interessante Thatsache mitgetheilt: Seit einigen Monaten ist die Zahl der Kinder, welche in der Taufe den Namen des Königs Franz oder der Königin Marie Sophie erhalten, außerordentlich groß. Vor einem Jahre war dies nicht der Fall.

* Ueber Garibaldi vernimmt man, daß ihm die Luft von Caprera wohl bekommt und er sehr froh ist, sich wieder in seiner stillen Einsiedelei zu befinden; die Reise selbst hat ihn gar nicht angegriffen. Die Heilung der Wunde geht regelmäßig von Statten, der Fuß ist weniger angeschwollen, der Eiter läßt nach und die Oeffnung der Wunde schließt sich allmälig. Vermöge seines neuen festen Verbandes kann er sich auf Krücken bewegen. Auch die rheumatischen Schmerzen haben nachgelassen.

Garibaldi hat auf eine Adresse der in Florenz lebenden polnischen Emigrirten schriftlich geantwortet. Er versichert sie seiner Gnade und vertröstet sie auf bessere Zeiten. Garibaldi behandelt die Sache mit Humor, er gibt ihnen den zweifelhaften Trost, das „Joch der Unterdrückung" werde das polnische Volk nur kräftigen. Die abgedroschene Phrase von Unterdrückung nimmt sich etwas sonderbar aus in dem Augenblick der Eröffnung des galizischen Landtages.

Das „Diritto" hat eine Correspondenz aus Palermo, welche den gegenwärtigen Zustand der Gefängnisse als einen wahrhaft schauderhaften und barbarischen darstellt und mit den Worten schließt: „1300 menschliche Geschöpfe, nackt, schmutzbefleckt, ohne Bett und ohne Licht!"

Rußland.

Der „Posener Ztg." wird aus Warschau, 9. d., geschrieben: Der Beschluß des Verwaltungsrathes, den Zutritt zu den Vorlesungen der Hauptschule den jüngeren Beamten und anderen Nichtstudirenden zu untersagen, ist nicht gut aufgenommen worden; aber die Behörde wird denselben dennoch aufrecht erhalten und anordnen, daß den Studirenden Legitimationskarten gegeben werden, wie auf deutschen Universitäten, welche sie zum Besuch der öffentlichen Vorlesungen legitimiren sollen. Eine sonderbare Erscheinung bildet in den Vorlesungen über Geschichte ein Häuflein Damen, deren Anwesenheit keineswegs dazu beizutragen kann, die Aufmerksamkeit auf den Vortrag zu fesseln.

Griechenland.

Die National-Versammlung hat laut Berichten aus Athen vom 10. Januar ihre Geschäftsordnung festgestellt und mehrere Commissionen zur Prüfung der Vollmachten ernannt. Die Bilanz der Bank ist günstig, troz der drei Monate Revolution, welche Griechenland jetzt durchgemacht hat. Die Dividende ist auf 59 Drachmen, d. h. netto 12 pCt. festgesetzt.

Eine Depesche aus Athen vom 10. d. macht ersichtlich, daß die Partei Grivas in der Nationalversammlung die Majorität hat, und mit dieser Majorität hält auch die öffentliche Meinung Schritt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 16. Jänner.

† (Erwiderung.) Der „Czas" schreibt in Nr. 10 vom 14. Jänner l. J., daß am 13. d. M. um halb 6 Uhr Abends ein vierspänniger Wagen in der Florianer Gasse über einen daselbst liegenden Haufen von Schutt und Erde umgeworfen hatte, und daß einige Personen und der Wagen selbst nicht unbeträchtlich beschädigt wurden. Dieser Unfall ist jedenfalls sehr zu beklagen, allein es ist nicht leicht zu begreifen, wie solchen der „Czas" auf Rechnung des Magistrats schreiben kann. Es muß ihm doch hoffentlich bekannt sein, daß nach den bestehenden Stadtreinigungs- und Bauvorschriften den Hauseigenthümern strenge verboten ist, Bauschutt und dergleichen zumal zur Nachtzeit auf die öffentliche Gasse auszuführen, und ihn daselbst liegen zu lassen, ohne die gesetzlich vorgeschriebenen Warnungszeichen in Anwendung zu bringen. Es hätte dem „Czas" in der That besser geziemt, statt an dem Magistrate, wie er es seit längerer Zeit gewohnt ist, sein Müthchen zu kühlen, so manchem Hauseigenthümer über die Achtung und genaue Beobachtung der bestehenden Gesetze und Vorschriften eine eindringende Vorlesung zu halten; allein dazu will der „Czas" sich nie entschließen, weil er fürchtet, an seiner Popularität etwas einzubüßen. Er findet es bequemer, den Magistrat bei jeder Gelegenheit zu zausen. Wird irgendwo etwas gestohlen, zerschlagen sich in einer Kneipe ein Paar Betrunkene, stürzt irgendwo ein Canal ein, werden Jemanden die Fenster eingeworfen, raucht es in irgend einer Küche, immer und immer ist der „Czas" zur Hand und der Magistrat Schuld daran. Stets muß der Magistrat der Sündenbock für die Ausfälle des „Czas" sein. Der Magistrat hätte in der That viel zu thun, wenn er jede ungesetzliche Handlung Anderer vertreten und verantworten sollte. Angemessener wäre es und entsprechender der eigentlichen Aufgabe eines Localblattes, die Bewohner der Stadt zur Gesetzlichkeit und Ordnung durch eine angemessene Belehrung anzuleiten, damit sie Achtung vor dem Gesetz und Gehorsam gegen die bestehende Obrigkeit lernen, als diese für die Unterlassungssünden der ersteren verantwortlich zu machen. Uebergehend auf den Vorwurf, den der „Czas" dem Magistrat macht, daß das Auge der Magistrats-Beamten nicht weiter schaut, als auf den großen Ringplatz und einige der Hauptgassen, und daß manche Gassen das ganze Jahr hindurch weder einen Besen noch eine Schaufel sehen, müssen wir bemerken, daß der Schreiber jenes Artikels des „Czas" entweder selten die Neben- und abgelegenen Gassen besucht, oder aber sehr kurzsichtig sein muß, wenn er nicht sieht, was geschieht. Hiebei müssen wir dem Schreiber obigen Artikels wieder die Reinigungsordnung in's Gedächtniß rufen, nach welcher das Kehren der Gassen zu den Obliegenheiten der betreffenden Hauseigenthümer gehört. Der Magistrat hat nur die Pflicht, den zusammengekehrten Mist durch seine Leute und Fuhren ausführen zu lassen. Es wird auch dem genannten Schreiber nicht unbekannt sein, daß der Magistrat die gegen diese Vorschrift handelnden Hauseigenthümer mit empfindlichen Geldstrafen ahndet. Sind die Gassen dessenungeachtet unrein, so ist abermals die Mißachtung der bestehenden Vorschriften von Seite der betreffenden Hauseigenthümer daran Schuld. Auch müssen wir nebenbei bemerken, daß es wohl zu den seltenen Fällen gehört, daß der Magistrat durch eigene Leute und Fuhrer Unreinlichkeiten aus den Höfen der Privathäuser auf Kosten des Hauseigenthümers ausführen läßt. Uebrigens ersuchen wir den genannten Schreiber einmal eine Parallele in Bezug auf die ehemals und jetzt in der Stadt herrschende Ordnung und bestehende Reinlichkeit — aber unparteiisch und gewissenhaft — zu ziehen, und wir sind in Voraus überzeugt, daß solche gewiß nicht zum Nachtheile der Jetztzeit ausfallen dürfte, nur ersuchen wir ihn, die gefärbte Brille dabei wegzulegen. Wir schließen unsere Erwiderung mit dem Spruche: Quantum potest, tantum aude. Wenn die Stadt die dazu nöthigen Fonde besitzen wird, wird sie noch mehr thun, als das Herz des Schreibers verlangt.

†† Gestern hat sich im hiesigen Bahnhofe ein bedauernswerthes Unglück ereignet. Ein Schmiedhelfer, der mit einem Maschinenschlosser der Karl Ludwigsbahn an einer Lokomotive arbeitete, und einen Nietnagel daran herausschlagen wollte, traf durch einen unglücklichen Zufall mit seinem 25 Pfund schweren Hammer den Kopf des Gesellen. Dieser stürzte mit zerschetterter Hirnschale zu Boden, wurde besinnungslos in die Klinik geschafft und starb daselbst um 9 Uhr Abends. Er war Vater von 3 Kindern. Der unglückliche Thäter, der mit dem Verunglückten auf freundschaftlichem Fuße gelebt, soll dem Wahnsinne verfallen sein.

* Die medicinische Zeitschrift „Homeopata Polski" von Dr. Anton Kaczkowski in Lemberg wird wegen Mangel an Theilnahme nicht mehr erscheinen.

* Aus Sambor wird der „Gaz. Nar." berichtet, daß einige Bürger wegen erhöheter Steuern den Pachtzins von Gewölben und Wohnungen auch erhöhten, die Israeliten verließen dagegen die Pachtung und zum Verwundern der Hausbesitzer wollte kein einziger Israelit auch nicht um Spottpreise die Localitäten miethen, denn die Chassiden schleuderten auf diese Bürger den Bannfluch „chadzuke", nach welchem keinem Juden erlaubt ist, bei jenen Wohnungen oder Läden zu vermiethen. Die Realitätenbesitzer sahen sich daher genöthigt, in dieser Hinsicht eine Klage an die Statthalterei zu richten.

Meteorologische Beobachtungen in Lemberg v. 14. Jännern Zeit der Beobachtung: 7 U. M., 2 U N., 10 U. A. — Barometer auf 0° R. red. Pariser Maß: 329,35‴ 329 34‴ 329 77‴ — Thermometer nach R.: 0.0 + 0.1 0.0 — Feuchtigkeit: 90.0 88.0 90.0 — Wind: S- schwach, Süd schwach, S. dto. — Witterung: trüb trüb., Schnee — Regenmenge: —‴

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Das von dem Bankausschusse in dessen Jahresversammlung vom 13. bis 18. Jänner 1862 gewählte Comité hat die Bilanzen der Bank für das Jahr 1862 geprüft und in Ordnung befunden. Mit Zustimmung des hohen Finanzministeriums wird die Dividende für das zweite Semester 1862 mit neunundzwanzig Gulden öst. W. für jede Bankactie bemessen und kann, vom 15. Jänner 1863 angefangen, bei der Actiencasse der Bank in Wien behoben werden. Zugleich wird der Stand der Bank vom 31ten Dezember 1862 und die Uebersicht der Geschäftserträgnisse der Bank im zweiten Semester 1862 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

— Nach dem Bankausweise vom 31. Dezember 1862 belief sich der Silbervorrath auf 105,071,147 fl. (gegen 105,100,927 fl. vom vor. Monat), der Banknotenumlauf auf 426,877,276 fl. (gegen 422,214,499 fl v. vor. Monat). Ferner sind ausgewiesen: Wechsel auf auswärtige Plätze 353,661 fl. (gegen 318,220 vom vor. Monat); Kaufschillingsraten der Südbahn 22,000,000 fl. (unverändert); Silberdepot des Staates in Silber und Silberwechseln gegen Banknoten al pari: 4617,155 fl. (gegen 2,206,995 fl vom v. M.); escomptirte Effecten 66,919,225 fl. (gegen 72,211,658 fl. vom vor. M.); Lombard: 53,484,800 fl. (gegen 53,519,000 fl. vom vorigen. M.); fundirte Staatsschuld 36,547,161 fl. (gegen 36,914,954 fl. vom v. M.); Staatsgüterschuld 86,942, 083 fl. (gegen 87,053,779 fl. vom v. M.); aushaftende Kaufschillingsraten für verkaufte Staatsgüter 1,338,491 fl.; Vorschüsse auf das Aprilanlehen 73,800,000 fl., (gegen 77,800,000 fl. v. vor. M.); Vorschüsse auf das Londoner Anlehen 20,000,000 fl. (unverändert); Darlehen der Hypothekar-Kreditsabtheilung: 58,779,495 fl (gegen (58,300,224 v. v. M.); Grundentlastungs-Obligationen 15,759,012 Gulden (gegen 18,593,798 fl. v. vor. M.); Staatsschulden-Tilgungsfonds-Effecten 24,833,163 fl. (gegen 30,940,337 fl. v vor. M); Pfandbriefe im Umlaufe 36,079,965 fl. (gegen 35,803,445 fl. v. vor. M.); Saldi laufender Rechnungen 2,353,233 fl. (gegen 33,377,891 fl. vom v. M.).

— Die Uebersicht über die Erträgnisse der Bank im zweiten Semester 1862, weist ein Reinerträgniß von 6,297.271 fl. aus.

— Die Buschtehrader Eisenbahn hält am 14. Februar eine Generalversammlung, in welcher der Antrag wegen Umgestaltung der Bahn in eine Locomotivbahn zur Verhandlung kommt.

Breslau, 15. Jänner. Amtliche Notirung. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. — 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 79 — 74. Gelber 76 — 73. Roggen 53 — 51. Gerste 40 — 37. Hafer 26 — 24. Erbsen 50 — 46. Winterraps (für 150 Pfd. brutto) 262 — 230. Sommerraps 252 — 218 Sgr. — Rother Kleesaamen für einen Zollztr. (89½ Wiener Pf., preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. östr. W. außer Agio) von 16— — 8— Thlr. Weißer von 19— — 8— Thlr.

Kolbuszów, 13. Jänner. Die heutigen Durchschnittspreise waren in östr. Währ.: Ein Metzen Weizen 2 80 — Korn 1.90— — Gerste 1.40 — Hafer 1.— — Erbsen 2.50 — Bohnen —.— — Hirse 1.50 — Buchweizen 1.20 — Kukurutz .— — Erdäpfel —.40 — Eine Klafter hartes Holz 6.50 — weiches 4.50 — Ein Zentner Heu 1.50 — Ein Zentner Stroh 1.—.

Rzeszów, 13. Jänner. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. östr. Währung: Ein Metzen Weizen 3.25— — Roggen 2.07½ — Gerste 1.70 — Erbsen 1.7½— Bohnen 2.50 Hirse 2.25 — Buchweizen 1.80 — Kukurutz —.— — Erdäpfel—.70 — 1 Klafter hartes Holz 8.70 — weiches 6.— — Futterklee —.— — Der Zentner Heu 1.45 — Ein Zentner Stroh —.80.

Tarnów, 13. Jänner. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. östr. W.): Ein Metzen Weizen 3.56 — Roggen 2.26 — Gerste 1.27½ — Hafer 1.15 — Erbsen 3.— — Bohnen 2.30 — Hirse 32.— — Buchweizen 1.85 — Kukurutz .— — Erdäpfel —.80 — Eine Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.65 — Ein Zentner Stroh 1.—.

Neumarkt, 12. Jänner. Marktpreise in östrr. Währ.: Ein Metzen Weizen 4.65 — Roggen 3.27 — Gerste 2.06 — Hafer —.96 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.75— Eine Klafter hartes Holz 2.27 — weiches 2.10 — Ein Zentner Heu—.80 — Stroh —.60.

Lemberg, 14. Jänner. Holländer Dukaten 5 39 Geld, 5.46-- Waare. Kaiserl. Dukaten 5.43 G., 5.48½ W. Russischer halber Imperial 9.28— G., 9.43 W. Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.77½ G, 1.81½ W. Preußischer Courant-Thaler 1.70 G., 1.72½ W. Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —-- W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 78.25 G., 79 05 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 82.23 G. 82.93 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.08 G. 74.83 W. National-Anlehen ohne Coup. 81.63 G. 82.30 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 219.75 G. 222.50 W.

Krakauer Cours am 15. Jänner. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 105½ gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 396 verl., 390 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. östr. W. Thaler 88⅔ verl. 87⅔ bez. — Neues Silber für 100 fl. öst. W. 113— verl., 112— bez. — Russische Imperials fl. 9.36 verl., fl. 9.21 bez. — Napoleond'ors 9.15 verl., 9.01 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.39 verl., 5.31 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.45 verl., 5.37 bez. — Polnische Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100⅔ verl., 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. 79⅓ verl., 78⅓ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CMze fl. 83⅓ verl. 82⅓ b. — Grundentlastungs-Obligationen in östr. Währ. fl. 76— verl. 75— bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. öster. Währ. 82¼ ver., 81¼ b. — Aktien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. öster. Währ. 221 verl., 219 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 15. Jänner. Der „G. C." schreibt: In Folge eines leichten Unwohlseins Sr. Majestät des Kaisers wurde der für gestern angesagt gewesene Kammerball abgesagt, ist jedoch die Abhaltung desselben bereits wieder für den nächsten Samstag anberaumt. Einen höchst erfreulichen Beweis für die sehr leichte Natur jenes Unwohlseins glauben wir übrigens auch darin zu erblicken, daß schon für heute eine Ministerconferenz unter dem Vorsitze Sr. Majestät angesagt ist.

Se. Majestät der Kaiser haben heute Se. Exc. den Herrn Justizminister Dr. Hein empfangen und hat dieser den Eid als Geheimerath in die Hände Sr. Majestät abgelegt.

Wie die „G. C." erfährt, ist das neue Landesstatut für das lombardisch-venetianische Königreich gegenwärtig in endgiltiger Berathung und dürfte auch die weitere Entscheidung hierüber schon in nächster Zeit zu gewärtigen sein.

Das „Giornale di Verona" erfährt aus verläßlicher Quelle, daß der Minister des Inneren in Turin Peruzzi, gleich nach seiner Rückkehr aus Florenz den Preßleiter des dortigen Ministeriums des Aeußern, Ritter Celestino Bianchi, zu sich beschied und ihm den gemessenen Auftrag ertheilte, alle ihm unterstehenden Blätter gegen die Einführung des Statutes im Lombardo-Venetien zu inspiriren, weil Gefahr vorhanden sei, daß jene Bevölkerungen, die ihnen von der legitimen Regierung gebotenen ungeheueren Vortheile einsehend, sich von der italienischen Einheitsidee immer mehr abwenden.

Wie der „Gen. Corr." aus Turin gemeldet wird, beschäftigt sich der Siegelbewahrer mit der Frage der Abschaffung der Todesstrafe und es scheine, als wolle er diese Abschaffung vorschlagen. Der Handelsvertrag mit Frankreich soll so gut wie abgeschlossen sein.

Aus Warschau haben wir jüngst gemeldet, daß der Großfürst Konstantin am 11. Januar nach St. Petersburg abgereist sei. Wie die „G. C." erfährt, soll die Reise bis gegen Ende dieses Monats verschoben werden.

Die jetzt officiöse „Berliner Nordd. Allgem. Ztg." schreibt: „Die Notiz, daß Preußen in Paris Modificationen des Handelsvertrags im Interesse Baierns und Württembergs herbeizuführen suche, scheint auf dem Mißverständniß von Unterhandlungen zu beruhen, die daselbst geführt werden, um eine theilweise sofortige Ausführung des Handelsvertrages zu bewirken."

Lemberg, 15. Januar. Heute wurde im Landtage die Verificirung der Wahlen vorgenommen. Die Wahlen der Deputirten des kleinen Grundbesitzes: Michael Żebrowski, Leon Trzeszczkowski, Anton Błaza und Johann Siwiec wurden für ungiltig erklärt. Denselben wurde eine Reiseentschädigung bewilligt und zugleich das Begehren gestellt, die betreffenden Beamten für Ausfertigung fehlerhafter Wahllisten und für Wahlumtriebe verantwortlich zu machen, und zur schleunigsten Vornahme von Neuwahlen anzuweisen. In der ersten Abtheilung wurde Erzbischof Wierzchlejski zum Stellvertreter des Vorsitzenden Grafen Potocki gewählt. Die Sitzungen sollen täglich stattfinden.

Aus Czernowitz wird über die zweite Landtagsitzung vom 15. d. gemeldet: Baron Nicolaus Patrimo erhält einen sechswöchentlichen Urlaub. Die Wahl des Geschäftsordnungs-Verificirungs- und Petitionsausschusses wird vorgenommen. Vom Landtagsausschuß werden 14 Vorlagen eingebracht, darunter das Landtagsbudget für 1863 und 1864 und der Rechnungsabschluß für 1861 und 1862, endlich eine Vorlage betreffend den Bau einer Landesbibliothek. Nächste Sitzung Dinstag. Tagesordnung: Berathung der Geschäftsordnung und ein Rückstand aus der früheren Session betr. die Quartierentschädigung für die griechisch nicht unirten Geistlichen.

Kassel, 15. Jänner. Die „Hessische Morgenzeitung" erfährt zuverlässig, daß Cabinetsrath Koch mit der Versehung des Ministeriums des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten betraut wurde. Die Ministerialvorstände Pfeiffer, Stiernberg, Osterhausen bleiben; die bestandenen Anstände sind beseitigt. Gestern Abends fand im Schloß mehrstündiger Ministerrath statt.

Paris, 14. Jänner. [Nacht.] Fortsetzung aus dem Gelbbuche. Eine Depesche Latour d'Auvergne's vom 27. December sagt, Odo Russell habe gelegenheitlich des Weihnachtsfestes dem Papste den Vorschlag, Rom zu verlassen, erneuert, indem er sein Bedauern ausdrückte, daß der Papst das Anerbieten Englands nicht annahm, und beifügte, er habe Grund zu glauben, Se. Heiligkeit werde sich sehr bald in Nothwendigkeit befinden, hievon Gebrauch zu machen.

Turin, 14. Januar. Die Minister der Arbeiten und des Krieges lassen durch die Genie-Soldaten eine Straße in die Capitanata bauen. Der Justizminister beantragt die Abschaffung der Todesstrafe bei Einführung des für Toscana bestimmten Strafgesetzbuches, das im übrigen Italien in Kraft ist.

In der „Stampa" versichert Bastoggi (der gewesene Finanzminister), daß die französischen Kapitalisten wetteifern in dem Einkaufe der Obligationen süditalienischer Eisenbahnen; es scheint, daß die französische Regierung die Notirung italienischer Werthpapiere an der Pariser Börse gestatten wird. Der neue französisch-italienische Handelsvertrag findet Seitens der Genueser Rhederei große Opposition. Der Marineminister besteht auf seiner Demission.

Stockholm, 14. Jänner. (Abends.) Eine königliche Proposition vom heutigen Tage verfügt eine vollständige Parlamentsreform. Es sollen zwei Kammern bestehen; die erste gewählt durch die Provinzrepäsentation mit einem ziemlich hohen Wählbarkeitscensus; die zweite durch Volkswahl mit einem niederen Census für das Wahlrecht. Volksfreiheit und conservative Interessen sind wohlabgewogen. Es herrscht freudige Sensation.

St. Petersburg, 14. Jänner. Die „Senatszeitung" meldet: Geheimer Rath Jean Tolstoy, früher Adjunct des Ministers des Auswärtigen, wurde zum Generaldirector des Postwesens ernannt.

Athen, 10. Jänner. Ueber 40 Deputirte wurden von der Nationalversammlung wegen Unregelmäßigkeit der Wahlzeugnisse zurückgewiesen. Die Besorgniß vor dem Ausbruche des Bürgerkrieges in Athen hat sich gelegt.

Sonntag Abends machten Räuber ganz nahe bei Athen einen jungen Griechen aus reichem Hause zum Gefangenen und verlangen 70.000 Drachmen Lösegeld.

Die „Times" meldet aus New-York vom 3. d.: Lincoln's Proclamation gestattet die Aufnahme der Neger zum Festungs- und Seedienste im Unionsheere. West-Virginien wurde für einen getrennten Staat erklärt. Die Anleihe ist zu 18½ Metall auszuzahlen. Die Invasion Stuart's in Maryland ist ohne Folgen beendet. Die Berichte über die Schlacht bei Murfreesborough sind widersprechend. Die Unionisten waren angeblich schließlich siegreich, die Verluste aber bedeutend. Das Gerücht circulirt, Burnside habe abgedankt, Stooker sei sein Nachfolger.

Newyork, 3. Jänner. (Abends.) Beide Theile beträchtlich verstärkt, erneuerten die Schlacht bei Murfreesborough. „Richmond Whig" richtet einen heftigen Angriff gegen England wegen Ablehnung des französischen Vermittlungserbietens.

Aus Veracruz, 10. Jänner, wird berichtet: Die Districte Perote, S. Martin und Termabican fangen an, den Truppen Lebensmittel zu liefern; die Guerillas haben diese Districte verlassen, die Bevölkerung ist günstiger gestimmt.

Der Vicekönig von Egypten hat Frankreich 500 Negersoldaten gestellt; dieselben wurden auf einem französischen Kriegsschiffe eingeschifft und sind nach Mexico bestimmt.

Telegraphische Wiener Börsen-Kurse
vom 15. Jänner.

Durchschnitts-Cours in österr. Währung.

Effecten. 5 pCt. Metalliques 76.50 — 5 pCt. National-Anlehen 82.35 — Bankactien 823 — Creditactien 228.—

Wechsel: Silber 113.— — London 114.15 — K. k. Münz-Dukaten 5.47.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 15. Jänner 1863.

Angekommen sind:

Hotel Poller: Herr Julian Sperling, Kaufmann, aus Preußen. Herr Gustav Düring, Kaufmann, aus Berlin. Herr G. A. Scheid, Kaufmann, aus Wien.

Hotel de Saxe: Die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Ritter von Brandys, aus Galizien. Ludwig Straszewski, aus Polen. Stephan Graf Zamoyski und Gräfin Josepha Zamoyska, aus Warschau.

Hotel zum weißen Adler: Die Herren Gutsbesitzer: Alex. Szwabe, aus Galizien. Derich Wolfgang, aus Polen. Emilian Sołtyk, aus Polen. Frau Victoria Bilińska, Gutsbesitzerin, aus Raciechowice.

Hotel zur weißen Rose: Herr Joseph Turnau, Gutsbesitzer, aus Dobczyce.

Hotel de Dresden: Die Herren Gutsbesitzer: Vinc. Wróblewski, aus Ladanów. Johann Nep. Szymański, aus Wrzepnia. Frau Julia Borowska, Gutsbesitzerin, aus Skawa.

Hotel zum schwarzen Adler: Hr. Anton Kowalski, Gutsb., aus Zawada.

Abgereist sind:

Hotel de Saxe: Die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Jastrzębski, nach Polen. Wladislaus Zakrzeński, nach Preußen. Joseph Rudzki, nach Polen. Eduard Grünwald, nach Wien. Hr. Joseph Wodnicki, Dr. der Medicin, nach Bendzien.

Hotel de Dresden: Die Herren Gutsbesitzer: Titus Drojowski und Sigmund Marszałkiewicz nach Galizien.

Amtsblatt.

Z. 20140. **Edict.** (36. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, es seien am 29. Juli 1843 Wolf Lust und am 12. Jänner 1833 Maria Lust zu Krakau ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des gesetzlichen Erben Szyja Lust unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator H. Simche Fischel Lust abgehandelt werden würde.

Krakau, am 9. Dezember 1862.

L. 22158. **Obwieszczenie licytacyi** (37.3.)

Ces. król. Sąd krajowy niniejszém wiadomo czyni, iż na żądanie pani Agaty Litwińskiej odbędzie się w wykonaniu prawomocnego wyroku tutejszego c. k. Sądu krajowego z d. 26. Czerwca 1860. do L. 6762 na zaspokojenie przyznanéj tymże wyrokiem p. Agneszce Litwińskiej w stanie biernym realności pod Nr. 102, Dz. V. (Nr. 45 Gm. VII.) w Krakowie według Ks. główn. Gm. VII. Kleparz, vol. nov. 2. pag. 112. n. 10 on. na rzecz téj zaintabulowanéj summy 1248 złr. 30 kr. m. k. wraz z procentem 5% od 8. Czerwca 1856. liczyć się mającym, już przyznanemi kosztami sporu w ilości 19. złr. 70 kr. w. a. i kosztami egzekucyjnemi w ilości 60 złr. 74 kr. w. a. jednakże po odtrąceniu zapłaconych już 33 złr. m. k: publiczna przymusowa sprzedaż realności pod Nr. 102, Dz. V. (Nr. 45, Gm. VII.) w Krakowie położonéj, pp. Michała i Magdaleny Zygmuntowiczów własnéj, a to pod następującemi warunkami:

1. Sprzedaż ta odbędzie się w trzech terminach, a mianowicie dnia 30. Marca, 29. Kwietnia i 30. Maja 1863. r. każdą razą o godzinie 10. zrana w tutejszym c. k. Sądzie krajowym.
2. Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa téjże realności w ilości 11031 złr. 76 kr. w. a.
3. Realność ta na powyższych terminach tylko za cenę wywołania lub poniżéj takowéj sprzedaną zostanie, zaś w razie, gdyby téj ceny szacunkowéj na trzecim terminie nikt nie ofiarował, wyznacza się termin celem ustanowienia lżejszych warunków licytacyjnych na dzień 30. Maja 1863. o godzinie 11. zrana, na który wzywa się wszystkich wierzycieli hipotecznych z tém ostrzeżeniem, że głosy niestawających do większości głosów wierzycieli stawających doliczone będą.
4. Chęć licytowania mający winien złożyć do rąk komisyi licytacyjnej jako zakład 1/10 część ceny szacunkowéj rzeczonéj realności w okrągłéj ilości w gotówce lub w publicznych obligacyach długów państwa, lub téż w galicyjskich stanowych listach zastawnych, któreto papiery według ostatniego kursu, którym się nabywca wykazać ma, a nie według ich imiennéj wartości, ani téż nad takową obliczać się mają. Zakład ten nabywcy zatrzyma się w celu zabezpieczenia wykonania warunków licytacyjnych, innym zaś współkupującym zaraz po ukończeniu licytacyi zwróconym zostanie.
5. Chęć kupna mającym wolno jest wyciąg hipoteczny i akt oszacowania rzeczonéj realności jako też i bliższe warunki niniejszéj licytacyi przejrzéć w tutejszéj registraturze sądowéj lub przenieść w odpisie.

O rozpisaniu niniejszéj licytacyi zawiadamia się obie strony i wszystkich wierzycieli hipotecznych, nareszcie tych, którzy z swemi pretensyami dopiéro po dniu 2. Listopada 1862. do hipoteki weszli, albo którymby zawiadomienie niniejsze albo wcale nie, albo nie dość wcześnie doręczoném zostało, na ręce ustanowionego dla nich jednocześnie kuratora w osobie Adw. Dra. Koreckiego z podstawieniem p. Adw. Dra. Machalskiego.

Kraków, dnia 23. Grudnia 1862.

L. 22027. **Edykt.** (38. 3)

W gmachu c. k. Sądu krajowego w Krakowie odbędzie się dnia 19. Lutego 1863. r. o godzinie 10. zrana dozwolona w drodze egzekucyi na prośbę Ludwika de Laveaux w celu zaspokojenia tegoż wierzytelności 8000 złp. w brzęczącéj monecie srebrnéj polskiéj i procentów po 6% za trzy lata wstecz od 3. Sierpnia 1857. i od tegoż dnia daléj liczyć się mających, tudzież kosztów sądowych 12 złr. 49½ kr. w. a. i kosztów egzekucyjnych 7 złr. 94 kr., 10 złr. 50 kr. w. a., 5 złr. 23 kr., 8 złr. 83 kr. i 28 złr. 80 kr. w. a. przymusowa sprzedaż realności pod N. 60 Dzie. VIII now. (N. 47 Gm. VI daw.) w Krakowie leżącéj — do Wincentego Łatkiewicza wedle księgi hipotecznéj głównéj Gm. VI. vol. nov. 3. pag. 411 i 413 w 8 i 11. haer. należącéj, pod warunkami uchwałą tutejszo sądową z dnia 12. Sierpnia 1862. do Nru. 11513 ustanowionymi i edyktem równoczesnym w gazecie niemieckiéj Krakowskiéj N. 209 — 210 i 211 z roku 1862. zamieszczonym ogłoszonemi — z tą jednak zmianą, że wadyum wynosi tylko 2000 złr. w. a. i że realność owa na tym terminie także niżéj ceny szacunkowéj, za jakąkolwiek cenę sprzedaną zostanie.

Akt oszacowania i dalsze warunki licytacyi mogą w registraturze c. k. Sądu krajowego być przejrzane i odpisane.

O rozpisaniu niniejszéj licytacyi uwiadamia się obie strony, wszystkich wierzycieli z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych — niewiadomych zaś co do życia i miejsca pobytu, jako to: Emilię Bartoszewską, Eufrozynę i Emilię Łatkiewiczowe, Rudolfa Łatkiewicza, Katarzynę Krzeszowską, Juliannę Sieńkowską, Breindla i Judę Vaternacht, Kordulę Linowską, a wrazie ich śmierci — nieznanych ich sukcesorów; tudzież tych wszystkich wierzycieli, którymby uchwała niniejsza przed licytacyą, albo całkiem wręczoną być nie mogła, do rąk ustanowionego im kuratora p. Dra. Koreckiego, któremu za zastępcę pan Adw. Dr. Witski dodany został i przez edykt.

Kraków, dnia 24. Grudnia 1862.

L. 16615. **Edykt.** (40. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszém wiadomo czyni, że w skutek odezwy c. k. Sądu deleg. miejskiego w Tarnowie z dnia 17. Października 1862., L. 9374, w drodze dalszéj egzekucyi prawomocnego wyroku byłego c. k. Sądu szlacheckiego w Tarnowie z dnia 28. Marca 1854., L. 1269 dla osiągnienia wywalczonéj tym wyrokiem przez Maryą Nowicką, Esterę Otwinowską i Teodora Otwinowskiego przeciw Maryi Kucharskiej, Petroneli Wohlleber i Anastazemu Kucharskiemu przez powodów Ignacemu Heer, a przez tegoż Szczepanowi Witkowskiemu odstąpionéj pretensyi 485 złr. 18 kr. m. k. czyli 509 złr. 56 kr. w. a. z odsetkami 5% od dnia 24. Stycznia 1862. aż do dnia rzeczywistéj wypłaty kapitału bieżącemi, i z odsetkami dawniejszemi dotychczas resztującemi do dnia 24. Stycznia 1862. niemniéj z kosztami sporu i egzekucyi w kwocie dowiedzionéj 228 złr. 25 kr. w. a i teraźniejszemi przysądzonemi kosztami 13 złr. 94 kr. w. a. do przedsięwzięcia zezwolonéj przymusowéj sprzedaży na Tarnowskiém przedmieściu Zawale pod N. 53/54 położonéj, teraz p. Petroneli Wohlleber i p. Anastazemu Kucharskiemu własnéj realności termin na dzień 24. Lutego 17., Marca i 14. Kwietnia 1863., zawsze o godzinie 10. rano tu w Sądzie przeznaczonym został, z tym dodatkiem, że za cenę wywołania sądownie ustanowiona wartość szacunkowa 10205 złr. 31½ kr. w. a. przyjętą została; że wadyum 1020 złr. 30 kr. w. a. wynosi, że realność ta w pierwszych dwóch terminach, albo wyżéj, lub przynajmniéj za wartość szacunkową, a w trzecim terminie tylko za taką cenę kupna sprzedaną zostanie, która się wszystkim intabulowanym długom równa — daléj, że wyciąg tabularny i akt szacunkowy sprzedać się mającéj realności, niemniéj i wyraźne warunki licytacyi w tutejszéj sądowéj registraturze przejrzane albo w odpisie podniesione być mogą.

O téj rozpisanéj licytacyi uwiadamiają się intabulowany wierzyciel z życia i pobytu niewiadomy Wojciech Krupski i wszyscy ci wierzyciele, którym uchwała niniejsza licytację rozpisująca albo za późno, albo wcale nie, albo nienależycie wręczoną byćby miała, i wszyscy ci, którzy po 21. Sierpnia 1862. ze swemi pretensyami do téj realności do tabuli miejskiéj weszli, przez edykta i przez kuratora ad actum, ustanowionego im w osobie p. Adwokata Dra. Bandrowskiego z substytucyą pana Adw. Dra Hoborskiego.

Z rady c. k. Sądu Obwodowego.

Tarnów, dnia 19. Grudnia 1862.

L. 22138. **Edykt.** (39. 1-3)

W gmachu c. k. Sądu krajowego w Krakowie odbędzie się w skutek prośby p. Michała Mitschki dnia 18. Lutego, 19. Marca i 23. Kwietnia 1863. o godzinie 10. zrana w celu zaspokojenia prawomocnym nakazem zapłaty z dnia 23. Czerwca 1862. N. 11792 i uchwałą z dnia 11. Sierpnia 1862. N. 14281 przysądzonéj p. Michałowi Mitschce od p. Marcyanny Derpowskiej należytości wekslowéj 800 złr. w. a. z procentem po 6% od dnia 19. Czerwca 1862, z kosztami sądowemi 6 złr. 44 kr. w a. i egzekucyjnemi 8 złr. 51 kr. w stanie biernym realności N. 126, Gm. IX. daw. (N. 15, Dz. IV now.) według ks. hyp. glów. Gm. IX. vol. nov. 1. pag. 938 n. 24 i 26 on. intabulowanéj tudzież dalszych kosztów egzekucyjnych obecnie w ilości 40 złr, 35 kr. w. a. przyznających się w drodze egzekucyi przymusowa sprzedaż onéj realności w Krakowie pod N. 126 Gm. IX dawn. (N. 15, Dz. IV now.) leżącéj, według księgi hypotecznéj głównéj gminy IX vol. nov. 1. pag. 588 n. 6 haer. do p. Marcyanny Olewińskiej drugiego ślubu Derpowskiej należącéj — przez publiczną licytacyę pod warunkami, które, jako i akt oszacowania w registraturze Sądu krajowego przejrzéć i odpisać można.

Cenę wywołania stanowi szacunek onéj należytości w sumie 8406 złr. 23 kr. w. a. Wadyum do rąk komisyi licytacyjnéj sądowéj złożyć się mające wynosi kwotę 840 złr. w. austr. Na pierwszych dwóch terminach realność poniżej ceny wywołania sprzedaną nie będzie — zaś na trzecim terminie sprzedaną będzie także i poniżéj ceny wywołania, jednakże tylko za taką cenę. któraby wszystkie długi hypoteczne zupełnie pokryte były.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamia się wierzycieli wiadomych do rąk własnych, zaś co do życia i miejsca pobytu niewiadomych wierzycieli jako to: Julianna Malinowska i Magdalena Piątkowska i ich niewiadomi prawonabywcy jako i tych wierzycieli, którymby uchwala, obecną licytacyę rozpisująca, przed pierwszym terminem licytacyi albo całkiem doręczoną nie została do rąk ustanowionego im kuratora Adwokata p. Dra Szlachtowskiego, któremu za zastępcę Adwokat p. Dr. Zucker dodany został.

Kraków, 24. Grudnia 1862.

Z. 181. **Kundmachung.** (33. 3)

In Folge Weisung des hohen k. k. Rzeszower Kreisgerichtes vom 12. Dezember v. J., Z. 6415, werden Behufs Hereinbringung der vom Mosel Feuer ersiegten Forderung pr. 3000 fl. öst. W. sammt 6% Interessen vom 18. Juni 1861, dann der zuerkannten Kosten pr. 5 fl. 23 kr., 5 fl. 87 kr. und 9 fl. 90 kr. öst. W., zur öffentlichen Feilbietung der dem Wolf Rosshändler gehörigen, am 16., 17., 19. und 23. Dezember 1861, z. Z. Z. 6971, 6972, 6985, und 6986 für Klemens Skrzyński pto. 500 fl., 1000 fl., 1000 und 1200 fl. öst. W. s. N. G., dann am 30. Dezember 1861. z. Z. 7048. für Moses Gelb pto. 4600 fl. öst. W. s. N. G. gepfändeten und auf 9394 fl. 36 kr. öst. W. abgeschätzten, aus Schnittwaaren, Silbereffecten, Haus- und Gewölbe-Einrichtungsstücken bestehenden Mobilien, — die Termine auf den 3. Februar, und 2. März d. J. um 9 Uhr früh, mit dem Bemerken festgesetzt, daß diese Pfänder erst am zweiten Termin auch unter dem Schätzungswerthe dem Meistbietenden veräußert werden, wozu ich die Kauflustigen einlade. Die Veräußerung wird in dem Handlungsgewölbe des Executen sub Nr. 116 in Rzeszow gegen gleich bare Bezahlung stattfinden und das Verzeichniß der feilzubietenden Effecten kann in meiner Notariatskanzlei vor oder auch während der Licitation eingesehen werden.

Rzeszów, 7. Jänner 1863.

Z. 21587. **Edict.** (34. 4)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, es werde der Concurs über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, dann über das in den Kronländern, für welche die Civil-Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852, Nr. 251 R. G. B. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Michael Statowski Spezerey- und Weinhändlers in Krakau eröffnet und gleichzeitig zum einstweiligen Concurs-Massaverwalter der Herr Advocat Dr. Machalski und zum Concursmassavertreter der Herr Advocat Dr. Geissler bestellt.

Durch dieses Edict werden alle, welche an die Concursmasse eine Forderug zu stellen haben, aufgefordert, ihre wie immer gearteten Ansprüche bis zum 28. März 1863 hiergerichts anzumelden, widrigens sie von dem vorhandenen oder etwa zuwachsenden Concursvermögen, so weit solches die sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des, auf ein in der Masse befindliches gut habenden Eigenthums oder Pfandrechtes oder eines ihnen zugestandenen Compensationsrechtes abgewiesen sein und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld an die Masse angehalten werden würden.

Zur Bestätigung des einstweiligen Vermögensverwalters oder Wahl eines andern, so wie zur Wahl eines Gläubigerausschusses, wird die Tagfahrt auf den 28. März 1863 um 4 Uhr Nachmittags bei diesem k. k. Landesgerichte bestimmt und hiezu alle Gläubiger vorgeladen.

Krakau, am 23. Dezember 1862.

L. 21587. **Edykt.**

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie jako Sąd handlowy ogłasza niniejszém zbieg wierzycieli do wszelkiego gdziekolwiek bądź znajdującego się ruchomego jako téż i nieruchomego majątku Michała Statowskiego kupca w Krakowie, który to nieruchomy majątek mógłby znajdować się w krajach, w których cesarski patent z dnia 20. List. 1852, l. 251 D. p. P. ma moc obowiązującą i ustanawia tymczasowym zarządzcą majątku krydalnego P. Dra. Adwokata Machalskiego, zaś kuratorem massy P. Adw. Dra. Geisslera.

W skutek tego wzywa wszystkich wierzycieli, którzy jakiekolwiek pretensye do Michała Statowskiego mają, aby takowe do dnia 28. Marca 1863. w sądzie tutejszym zgłosili, inaczéj do majątku dłużnika już istniejącego, lub późniéj wykryć się mogącego, o ile takowy przez zglaszających się wierzycieli wyczerpanym będzie, żadnego prawa mieć nie będą, chociażby im służyło prawo własności lub zastawu — na rzeczy do massy należące lub prawo potrącenia wzajemnych pretensyi — owszem w ostatnim wypadku musieliby dług swój do massy bezwzględnie zapłacić.

Zarazem do wyboru stanowczego zarządzcy massy i wydziału wierzycieli termin na 28. Marca 1863. o godzinie 4. po południu wyznacza i na takowy wszystkich wierzycieli przyzywa.

Kraków, dnia 23. Grudnia 1862.

Wiener Börse-Bericht

vom 14. Jänner

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Öst. W. zu 5% für 100 fl.	69.50	69.70
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
vom Jänner — Juli	82.30	82.40
vom April — October	82.40	82.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	75.90	76.—
dito „ 4½% für 100 fl.	67.—	67.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	145.25	145.50
„ 1854 für 100 fl.	93.—	93.50
„ 1860 für 100 fl.	94.—	94.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.25	87.75
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.50	76.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.60	75.—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	73.50	74.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	818.—	819.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	226.20	226.40
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	652.—	655.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. ö. W.	1858.	1860.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	235.—	235.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	154.—	154.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	131.—	131.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der südl. Staats- lomb.- ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	273.—	274.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	219.—	219.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	430.—	431.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	234.—	236.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	402.—	404.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	385.—	390.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze	6jährig zu 5% für 100 fl.	104.25	104.50
	10jährig zu 5% für 100 fl.	100.—	100.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.—	89.25
ger Nationalbank auf östr. W.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.—	85.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.		—.—	79.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	131.30	132.60
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	97.50	98.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	117.—	118.—
„ „ zu 50 fl. CM.	50.—	51.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	34.50	35.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.50	95.50
Salm zu 40 fl. „	38.75	39.25
Palffy zu 40 fl. „	37.75	38.25
Clary zu 40 fl. „	34.50	35.—
St. Genois zu 40 fl. „	37.25	37.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	20.50	21.—
Waldstein zu 20 fl. „	22.50	23.—
Keglevich zu 10 fl. „	16.—	16.25

3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	96.70	96.80
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	96.80	97.—
Hamburg, für 100 M. B. 4%	86.—	86.—
London, für 10 Pf. Sterl. 3%	114.30	114.30
Paris, für 100 Franks 4%	45.35	45.35

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 47½	5 48	5 47	5 48
„ vollw. Dukaten	5 47½	5 48	5 47	5 48
Krone	— —	— —	15 55	15 60
20 Frankstücke	9 12½	— —	9 12	9 14
Russische Imperiale	— —	— —	9 32	9 35
Silber	— —	— —	113 —	113 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Granica** nach Szczakowa 6 Uhr 30 Min. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vorm. 2 Uhr 15 Min. Nachm.

von **Szczakowa** nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vorm. 2 Uhr 26 Min. Nachm., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von **Przemyśl** nach Krakau 9 Uhr Morgens.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Przemyśl 7 Uhr 23 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Przemyśl** von Krakau 4 Uha 43 Min. Nachm.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe der Tage von	bis
14	2	335‴ 11	— 0°6	95	S. schwach	trüb		— 5°0	— 0°6
	10	35 69	— 0°6	100	O. still	trüb			
15	6	35 42	— 1°1	100	O. „	„			

Druck und Verlag des **Karl Budweiser**.